



**1. Änderungssatzung  
vom 19.02.1997 zur Gebührensatzung für die Benutzung  
gemeindlicher Anlagen und Einrichtungen  
der Gemeinde Weilerswist**

30.8

Aufgrund von § 7 Absatz 1 in Verbindung mit § 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666 ff.), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.03.1996 (GV NW S. 124 ff.) und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV NW S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.1992 (GV NW S. 561) hat der Rat der Gemeinde Weilerswist am 30.01.1997 folgende 1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Benutzung gemeindlicher Anlagen und Einrichtungen der Gemeinde Weilerswist vom 19.06.1985 beschlossen:

Artikel I

Der Gebührentarif erhält folgende Fassung:

<b>Gebührentarif für die Benutzung der Anlagen und Einrichtungen der Gemeinde Weilerswist</b>					
Tarif-Nr.	Einrichtung	Benutzungszweck	Gebühr	Gebühr	Gebühr
			für Benutzer A	für Benutzer B	für Benutzer C
1.1. 1.2.	Sportplätze, leichtathletische Anlagen, Kleinspielfelder	Jugendveranstaltungen Senioren		20 DM/Tag 100 DM/Tag	100 DM/Tag 200 DM/Tag
1.3. 1.4.	Dusch- und Umkleidegebäude an Sportplätzen und – hallen	Jugendveranstaltungen Seniorenveranstaltungen		50 DM/Tag 200 DM/Tag	200 DM/Tag 400 DM/Tag
2.1.	Erft-Swist-Halle Weilerswist	Training, Meisterschafts- u. Freundschaftsspiele		50 DM/Std.	100 DM/Std.
2.2.		Turniere	100 DM/Tag	50 DM/Std.	100 DM/Std.
2.3.		Bewirtung vor Tischen und Stühlen (Stundenberechnung nach Nettobenutzungszeit = vom Einlaß bis zum Veranstaltungsende)	Grundgeb. 600 DM + 90 DM/Std.	Grundgeb. 800 DM + 120 DM/Std.	Grundgeb. 1.000 DM + 150 DM/Std.
2.4.		Konzert / sonstige Veranstaltungen vor Stühlen	Grundgeb. 300 DM + 90 DM/Std.	Grundgeb. 400 DM + 120 DM/Std.	Grundgeb. 500 DM + 150 DM/Std.
3.1.	Tomberghalle Großvernich und Turnhalle Lommersum	Training, Meisterschafts- u. Freundschaftsspiele		25 DM/Std.	50 DM/Std.
3.2.		Turniere	50 DM/Tag	25 DM/Std.	50 DM/Std.
3.3.		Bewirtung vor Tischen und Stühlen (Stundenberechnung nach Nettobenutzungszeit = vom Einlaß bis zum Veranstaltungsende)	Grundgeb. 300 DM + 30 DM/Std.	Grundgeb. 400 DM + 40 DM/Std.	Grundgeb. 500 DM + 50 DM/Std.
3.4.		Konzert / sonstige Veranstaltungen vor Stühlen	Grundgeb. 150 DM + 30 DM/Std.	Grundgeb. 200 DM + 40 DM/Std.	Grundgeb. 250 DM + 50 DM/Std.
4.1.	Turnhalle Weilerswist	Training, Meisterschafts- u. Freundschaftsspiele		25 DM/Std.	50 DM/Std.
4.2.		Turniere	50 DM/Tag	25 DM/Std.	50 DM/Std.
4.3.		Bewirtung vor Tischen und Stühlen (Stundenberechnung nach Nettobenutzungszeit = vom Einlaß bis zum Veranstaltungsende)	Grundgeb. 200 DM + 25 DM/Std.	Grundgeb. 300 DM + 30 DM/Std.	Grundgeb. 400 DM + 40 DM/Std.
4.4.		Konzert / sonstige Veranstaltungen vor Stühlen	Grundgeb. 100 DM + 25 DM/Std.	Grundgeb. 150 DM + 30 DM/Std.	Grundgeb. 200 DM + 30 DM/Std.

1. Änderungssatzung vom 19.02.1997 zur Gebührensatzung für die Benutzung gemeindlicher Anlagen und Einrichtungen der Gemeinde Weilerswist

5.1.	Turnhalle Metternich	Training, Meisterschafts- u. Freundschaftsspiele		17 DM/Std.	33 DM/Std.
5.2.		Turniere	33 DM/Tag	17 DM/Std.	33 DM/Std.
5.3.		Bewirtung vor Tischen und Stühlen (Stundenberechnung nach Nettobenutzungszeit = vom Einlaß bis zum Veranstaltungsende)	Grundgeb. 133 DM + 17 DM/Std.	Grundgeb. 200 DM + 20 DM/Std.	Grundgeb. 267 DM + 27 DM/Std.
5.4.		Konzert / sonstige Veranstaltungen vor Stühlen	Grundgeb. 67 DM + 17 DM/Std.	Grundgeb. 100 DM + 20 DM/Std.	Grundgeb. 133 DM + 20 DM/Std.
6.1.	Aula der Gesamt- / Hauptschule	Veranstaltungen ohne Ausschank	200 DM	300 DM	500 DM
6.2.		Veranstaltungen mit Ausschank	400 DM	600 DM	1.000 DM
7.1.	Dorfgemeinschaftsraum Müggenhausen	Versammlungen, Vereinsnutzung		100 DM	
7.2.		gesellige Zwecke	100 DM	200 DM	
8.	1 Tisch – 6 Stühle	je Ausleihtag	10 DM	20 DM	
<b>Erläuterung</b>					
Benutzer A = Vereine, Organisationen und Gruppen aus der Gemeinde Weilerswist, Benutzer B = sonstige Benutzer Benutzer C = gewerbliche					
Sonderleistungen (z. B. Auf- und Abbau von Bühne, Ein-, Aus- und Umräumen der Einrichtung etc.) werden nach Aufwand berechnet.					
Bei Benutzern der Kategorie B wird ein Verwaltungskostenzuschlag in Höhe von 20 % der Kosten für die Sonderleistungen erhoben.					
Bei Benutzern der Kategorie C wird ein Verwaltungskostenzuschlag in Höhe von 30 % der Kosten für die Sonderleistungen erhoben.					
Zu Tarif-Nrn. 2.2., 3.2., 4.2. und 5.2.: Jugendturniere frei					

## Artikel II

Die 1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Benutzung gemeindlicher Anlagen und Einrichtungen der Gemeinde Weilerswist tritt mit dem Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

### **Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) beim Zustandkommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluß vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

53919 Weilerswist, den 19.02.1997  
(Dieter Zeller)  
Bürgermeister